

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache
Nr.: 09/2023

b

Vorlage für die **Verbandsversammlung** am: 28.06.2023

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den 28.06.2023



Vorsitzender

ku

Gegenstand der Vorlage:

Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2022

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) i.V.m.
§ 19 Eigenbetriebsgesetz vom 24.03.1997 (GVBl. S. 446) in den derzeit gültigen Fassungen

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 bestehend aus der Bestätigung des Vorsitzenden zur Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses, der Bilanz zum 31.12.2022, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 vom Rechnungsprüfungsamt des Altmarkkreises Salzwedel (RPA SAW) sowie die Stellungnahme zum Prüfbericht des RPA des Altmarkkreises Salzwedel (Siehe Anlage).

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 14

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA NEIN ENTH

13	0	1
----	---	---

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den 28.06.2023

Schriftführer



Vorsitzender



Begründung:

Nach § 16 GKG-LSA in Verbindung mit dem § 19 Abs. 4 EigBG hat die Verbandsversammlung nach Durchführung der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss zu beschließen, über die Entlastung des Vorsitzenden und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden. Der Bericht (Siehe Anlage) des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Altmark bestätigt, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.